

Gemeinde Freienwil
Fachgutachten Ortsbild
Stellungnahme zu Baugesuch



Baugesuch	Baugesuch Swisscom-Antenne
Bauherrschaft	Swisscom (Schweiz) AG
Projektverfasser	Hitz und Partner AG, Stahl-Bau-Engineering, Worblaufen
Datum Begutachtung	2. Stellungnahme 28.1.19 / 1. Stellungnahme 13.4.18

Sachverhalt	Die Swisscom hat ein Baugesuch für eine ca. 25 Meter hohe Antenne am Ortseingang eingereicht.
Vorbemerkung	<p>Freienwil hat gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Ortsbild von regionaler Bedeutung. Das Grundstück des Antennenstandorts befindet sich nach ISOS in der Umgebungsrichtung „unverbautes Agrarland“, welche mit dem Erhaltungsziel a das höchste Schutzziel ausweist.</p> <p>Das Grundstück befindet sich gemäss Bauzonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Die Bestimmungen zur WG3 sind unter BNO §8 aufgeführt.</p> <p>Die allgemeinen Beurteilungskriterien zur Einordnung ins Ortsbild sind unter BNO §35 aufgeführt. Des Weiteren erfolgt die Beurteilung bezüglich Einhaltung von BauG §42.</p> <p>Dieses Gutachten beurteilt die Gestaltung des Projektes und dessen Einpassung ins Ortsbild. Baupolizeiliche Auflagen der Behörden bleiben vorbehalten.</p>
Situation	Das Grundstück liegt exponiert am Ortseingang von Freienwil. Der schmale Bauzonenstreifen ist längs der Kantonsstrasse am Übergang zum Kulturland situiert. Der Streifen ist dicht bestockt durch Grünstrukturen.
Beurteilung Projekt	<p>Freienwil hat ein gut erhaltenes bäuerliches Ortsbild.</p> <p>Der geplante Antennenstandort liegt markant und gut einsehbar unmittelbar am Ortseingang von Freienwil. Die Ortsdurchfahrt ist stark frequentiert und dementsprechend wichtig für den Charakter und das "Gesicht" der Gemeinde. Auch von der Ehrendingerstrasse her liegt die Antenne frontal in der Blickachse. Die Visualisierung der Antenne im Baugesuchsdossier ist irreführend dargestellt und vermittelt den Eindruck, als ob die Antenne zwischen den beiden Säulenbäumen angeordnet wäre.</p>



Die Situation prägt den Ortseingang und ist dementsprechend als ortsbildrelevant zu beurteilen. Auch im ISOS wird der Bereich als sehr wichtig für das äussere Ortsbild der Gemeinde Freienwil eingestuft.

Der Antennenmast überragt mit seinen 25 Metern die Gebäude im Dorf und die beiden nördlich gelegenen Säulenbäume deutlich. Dieser Eindruck wird durch die exponierte und freistehende Anordnung nochmals verstärkt. Der Antennenmast sprengt die ortstypische Massstäblichkeit und tritt zu wuchtig in Erscheinung.

Von Süden her kommend befindet sich die geplante Antenne auf einer sehr langen Strecke direkt in der Sichtachse und würde den ersten Eindruck vom Dorf massgebend prägen. Mit seiner Höhe und Dominanz beeinträchtigt der Antennenmast das äussere Ortsbild der Gemeinde Freienwil wesentlich.

Fazit:

Insgesamt ordnet sich der Antennenmast weder in seine nähere noch weitere Umgebung so ein, dass die erforderliche gute Gesamtwirkung entsteht. Die geplante Antenne würde das Landschafts- und Ortsbild wesentlich beeinträchtigen (§ 42 BauG).

Aus Sicht Ortsbild ist die geplante Antenne nicht bewilligungsfähig.

Optimierung Antennenstandort

Eine Antenne im Bereich des Ortseingangs führt nicht zwangsläufig zu einer wesentlichen Beeinträchtigung für das Ortsbild.

Die Antenne sollte jedoch deutlich niedriger sein und die bestehenden säulenartigen Bäume nicht überragen (ca. 15 - 17 Meter Gesamthöhe). Zudem sollte die Antenne deutlich näher zu den Bäumen geschoben werden. Dies um zu vermeiden, dass die Antenne unmittelbar am Ortseingang und in der Verlängerung der Ehrendingerstrasse zu liegen kommt. So könnte die Anlage besser durch die bestehenden Grünstrukturen und den beiden Bäumen kaschiert werden.

Brugg, 28.01.2019, der Fachgutachter Ortsbild

SAMUEL FLÜKIGER

Samuel Flükiger, dipl. Arch. FH, Raumplaner MSc